



Stellungnahme der Bundesärztekammer

gem. § 91 Abs. 5 SGB V über eine
Änderung der Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei
Kindern (Kinder-Richtlinie):
Screening von Neugeborenen zur Früherkennung der Tyrosinämie Typ I
mittels Tandem-Massenspektrometrie

Berlin, 25.08.2017

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 28.07.2017 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aufgefordert, eine Stellungnahme gem. § 91 Abs. 5 SGB V über eine Änderung der Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) – Screening von Neugeborenen zur Früherkennung der Tyrosinämie Typ I mittels Tandem-Massenspektrometrie – abzugeben.

Der Beschlussentwurf sieht vor, das Screening auf Tyrosinämie Typ I in das bestehende Erweiterte Neugeborenen-Screening als nunmehr 13. Stoffwechselzielerkrankung zu integrieren. Grundlage hierfür ist laut tragenden Gründen zum Beschlussentwurf die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss erfolgte Bewertung des Nutzens, der medizinischen Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Berücksichtigt wurden dabei unter anderem ein entsprechender Bericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), eine Recherche der Fachberatung Medizin der Geschäftsstelle des G-BA sowie eine Expertenanhörung.

Die Bundesärztekammer nimmt zum Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer befürwortet den vorgelegten Beschlussentwurf zur Änderung der Kinder-Richtlinie und hat hierzu keine Änderungshinweise.

Berlin, 25.08.2017



Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH
Leiter Dezernat 3 - Qualitätsmanagement,
Qualitätssicherung und Patientensicherheit